

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Ortszeit:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Besitzerschein
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 206.

Mittwoch, 4. September 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Wierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Träger ist im Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei im Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angewommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Aufgabekreises vormittags 9 Uhr ohne Gendarmerie. Preis für die Neinschulden 45 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Seitenaufländer und Tafelatlascher Tag nach demselbenem Tarif.

Notizenblatt und Berlog von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerks-Kasse wird am 5. September dieses Jahres vom Gemeindeamt in das Verwaltungsgebäude der Gasanstalt am Eisenwerk verlegt. Zahlungen und Anträge auf Gas- und Wasser-Dienstleistung, sowie Installationsausführungen sind von diesem Tage ab dort zu regeln bez. zu beantragen.

Gröba, am 4. September 1912. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober 1912 ab sollen auf 1 Jahr die für den Nischen- und Mantelinenbetrieb erforderlichen Waren als:

I	Materialwaren,
II	Badwaren,
III	Butter, Milch, Eier, Rüben,
IV	Kaffee, Zucker,
V	Kakao

verdungen werden.

Lieferungsbedingungen, sowie der halbjährliche Verbrauch liegen bei der Zentralverkaufsstelle unterzeichneten Bataillons zur Einsichtnahme aus.

Offerten mit entsprechender Kärtchen und Preiskarten haben bis 14. September 1912 bei der Zentral-Verkaufsstelle einzugehen.

Riesa, den 3. September 1912. 2. Königl. Sächs. Pion.-Btl. Nr. 22.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 4. September 1912.

— Der Kaiserliche Marstall wird sich vom 7. bis 14. September in Seehausen befinden. Es treffen 120 Pferde ein, die im Stoffhof, auf dem Mittergut und in Betten auf der Flur vor dem Dorfe untergebracht werden. Mit dem Marstall treffen 8 Offiziere und 60 Mann in Seehausen ein.

— Die Auszahlung der Einquartierungsgelder erfolgt erst nachdem der Rat der Stadt eine diesbezügliche Bekanntmachung erlassen hat.

— Die Truppen der 40. Division sind gestern aus der Döbelner Gegend nach Altenburg und Umgegend abgerückt, wo morgen die Divisionsmanöver beginnen.

— SS Prinz Johann Georg von Sachsen tritt am 14. September in Begleitung seiner Gattin und seiner Schwester, der Prinzessin Mathilde, sowie einer aus 15 Personen bestehenden Reisegeellschaft, unter der sich mehrere namhafte Gelehrte und Forscher befinden, eine zweite Forschungsreise nach dem Orient an. Die Reise geht zunächst nach Jerusalem, wo der Prinz die begonnenen Erforschungen sächsischer Alterthümer fortsetzen will. Vängere Zeit wird die Reisegeellschaft in Nordsyrien verbringen und namentlich die von künstlerisch geschulten Reisenden wenig besuchten Gegenden durchstreifen. Eine eingehende Untersuchung soll auch die weniger bekannte große Moschee in Samos, die an Stelle einer der Kaiserin Helena zugeschriebenen Kirche steht, unterzogen werden. Die Forschungen des Prinzen Johann Georg werden sich in der Hauptstadt seines Spezialgebietes, nämlich der Malerei der griechisch-orthodoxen Kirche, jenen Monen, deren sich fast in jedem Gotteshause eine größere Zahl findet, zuwenden. Weiter wird sich der Prinz eingehend mit den wichtigsten Denkmälern des Landes den großen architektonischen Ruinen der persisch-mittelalterlichen Zeit beschäftigen.

— In unserem Depeschenkosten auf der Weitlinierroute sind zurzeit keine Annahmen aus unserer Druckerei ausgefallen, die ihr viele unserer geehrten Leser nicht uninteressant sein werden.

— Die Abbesförderung der außerordentlich großen Truppenmassen, die an dem diesjährigen Kaisermanöver teilnehmen werden, bringt für die Eisenbahnverwaltung, besonders im Bezirk der Eisenbahndirektion Halle, eine derartige Inanspruchnahme der Strecken und der Betriebsmittel mit sich, daß trotz der weitgehenden Vorbereitungen, die hierfür getroffen sind, Verzögerungen in der Entwicklung des allgemeinen Güterverkehrs unabdinglich sein werden. Die Betriebsbehindern werden mit dieser Tatsache rechnen müssen und im eigenen Interesse gut davon tun, den Versand und Abruf von Gütern in den fraglichen Tagen auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß einzuschränken. Dem Fernverkehr findet die Abbesförderung der Truppen hauptsächlich am 14. und 15. September statt.

— Wie das Königl. Kriegsministerium dem Landeskulturrat für das Königreich Sachsen mitgeteilt hat, gelangen alljährlich Besuche von Bandwirten um Beurlaubung von Soldaten zu Errichtearbeiten unmittelbar an den König und an das Kriegsministerium. Durch Weiter-

Ungesäßt 1600 alte Strohdachfassungen sind an den Meistbietenden zu verkaufen. Angebote — auch Teillangebote von 20 Stück aufwärts — sind bis Freitag, den 13. Sept. 1912, 10 Uhr vorm. verschlossen und postfrei im Geschäftszimmer — Pionierfaserne, Stabsgebäude, Zimmer 61 — woselbst auch die Bedingungen vorher einzusehen sind, abzugeben.

Noggen, Hafer und Hen für Riesa, Hafer, Hen und Stroh für Zeithain tauscht und erbittet Angebote

Königl. Provinzialamt Riesa.

Gemahend, den 7. September, vormittags 10 Uhr

wird die Lieferung von:

175 Schränke für Infanterie zu 1 Mann
168 * * *

in mehreren Dosen öffentlich verbunden.

Die Bedingungen und Beschreibungen liegen im Geschäftszimmer Nr. 21 aus. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt.

Beschlagschrift: 1 Woche.

Örtliche Garnisonverwaltung Tr. P. Zeithain.

R.

leistung dieser Gefüße an die für die Beurlaubung von Mannschaften zuständigen Stellen vergeht auch der gewünschte Vorfahrt nicht erreicht wird. Da nur die Truppentruppenkommandeure und Kommandobefehlshaber allein entscheiden können, in welchem Umfang eine Beurlaubung noch unzweckmäßig erscheint und wie viele Mannschaften sich freiwillig zur Übernahme von Errichtearbeiten erzielen, ist es zwecklos, Gefüße an den König oder das Kriegsministerium zu richten. Es ist vielmehr zu empfehlen, sich an die nächstgelegenen Truppenteile oder Garnisonkommandos zu wenden. Dem Arbeiternachweis des Landeskulturrates sind von dem Generalstabskommando des 12. (1. Regt. Sächs.) und 19. (2. Regt. Sächs.) Armeekorps auf Ansuchen die Übersichten über die größeren Truppenübungen der einzelnen Regimenter zugefertigt worden. Daraus ist zu ersehen, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Ansicht mehr besteht, noch Soldaten zu Errichtearbeiten zu erhalten, da vor und während der Manöver Mannschaften nicht mehr benötigt werden. Auch der Arbeiternachweis des Landeskulturrates hat sich in der letzten Zeit mehrfach an einzelne Regimenter erfolglos gewandt.

— Das Einigungskomitee der Dresdner Kammer für Vertriebe im Ausverkaufswesen ist im Juli zum erstenmal in Anspruch genommen worden zur Entscheidung der Frage, ob die Ankündigung von "Reiseverkäufen", von "Saisonverkäufen", ferner des Verkaufs eines Posten der Mode unterliegender Waren zwangsweise Räumung zu außergewöhnlich billigen Preisen als Ankündigung eines Saisonausverkaufes im Sinne der Verordnung der Kreishauptmannschaft Dresden vom 20. Dezember 1911 anzusehen sei. Das Einigungskomitee hat, wie im neuesten Heft der Mitteilungen der Handelskammern Dresden mitgeteilt wird, sich dafür ausgesprochen, daß diese Ankündigungen als Bekanntmachungen eines Saisonausverkaufs aufzufassen sind und somit, wenn sie vor dem 15. Juli (bis 15. Januar) erfolgen, gegen die angeführte Verordnung verstößen. Für die Entscheidung waren folgende Gründe maßgebend: Zunächst hat es sich nach den eigenen Angaben der Firmen, von denen die Ankündigungen ausgegangen, sowohl nach dem tatsächlichen Vorgange und wie nach dem beabsichtigten Zweck um Saisonausverkäufe gehandelt; die betreffenden Firmen gaben an, daß sie diese Saisonausverkäufe einen halben Monat vor dem in der Verordnung für Saisonausverkäufe festgesetzten Termin hätten veranstalten müssen, weil letzterer Termint mit dem Beginn der Sommerferien zusammenfällt, das kaufmäßige Publikum also in der für Saisonausverkäufe gesetzlich zugelassenen Zeit schon in der Sommerfrische weile, sich die Ausverkäufe also nicht mehr zunutzen machen könne. Die betreffenden Firmen hatten allerdings gestanden, bei Vermeldung des Wortes "Ausverkauf" mit der Ankündigung nicht gegen die beobachtliche Verordnung zu verstößen. Das Einigungskomitee hat demgegenüber den in mehreren Entscheidungen der Gerichte und auch sonst in der Literatur vertretenen Standpunkt eingenommen, daß die Verwendung des Wortes "Ausverkauf" in der Ankündigung nicht erheblich sei. Wesentlich sei vielmehr, ob die Ankündigung nach der herrschenden Verkehrsauflösung des Publikums als Hinweis auf einen be-

vorstehenden Saisonausverkauf gedeutet werden könnte. Daß der Verfehl der oben erwähnten Ankündigungen oder nach deren Ausdrucksweise und der daraus hervorgehenden offensichtlichen Absicht der Veranstaltung eines Ausverkaufs den Eindruck gewinnen mühte, daß ein Vorrat Saisonwaren zu günstigen Bedingungen gekauft werden sollte, sei unverentferbar. Es waren hierauf nicht nur objektiv Saisonausverkäufe begrifflich gegeben und von den Veranstaltern in ihrem Erfolge bedacht, sondern diese Ankündigungen verkünden auch nach Lage der Sache bei der örtlichen Verkehrsauflösung die wirtschaftlichen Folgen des Ausverkaufs, den vermehrten Zulauf von Kaufern, herbeiführen.

— Die zollfreie Einfuhr von italienischen hölzernen Obstsorten hat mit dem 1. September begonnen. Bis vor gestern Montag mittag sind bereits 12 beträchtliche Obststücke über die Grenze eingeschritten, die sämtlich für Berlin bestimmt waren.

— Die sächsischen Gewerbeämtern haben beschlossen, ihr 50-jähriges Bestehen feierlich zu begehen. Die Feste, an der sämtliche Mitglieder und die Syndikate der einzelnen Ämternen teilnehmen, soll Mittwoch, den 9. Oktober, vormittags 11 Uhr in den Sälen des Königlichen Belvederes auf der Brühlschen Terrasse abgehalten werden, und zwar in Form eines Festaktes mit anschließendem Festmahl. Herr Kommerrat Stadtrat Schröder, Herr Baumeister Heldrich, Vorsteher der Chemnitzer Gewerbeämter, und Herr Syndikus Herzog von der Leipziger Gewerbeämter werden Ansprachen halten.

— Die endgültige Regelung des Brieftelegrammverkehrs wird im Laufe des Herbstes festgelegt werden. Es war von vornherein vorgesehen, zunächst auf den Zeitraum von etwa einem Jahr für eine beschränkte Anzahl gehöriger Postorte mit dauerndem Telegraphenverkehr verschwiegene den Brieftelegrammverkehr zu gestatten, um auf Grund der hierdurch gewonnenen Erfahrungen die Entscheidung über die Beibehaltung der neuen Einrichtung zu treffen. Aus der bisherigen Entwicklung ergibt sich, daß mit der Einführung der Brieftelegramme für den Verkehr eine nicht unwesentliche Erleichterung geschaffen werden ist, die dauernd wird beibehalten werden können. Von den Handelscorporationen sind zahlreiche Wünsche auf Erweiterung der Strukturung gestellt worden, die eingehend Prüfung unterliegen. Ein vielfach wiederkehrender Wunsch geht dahin, nicht nur mit denjenigen Postanstalten den Brieftelegrammverkehr zugelassen, die ständigen Telegraphendienst auch während der Nacht haben, sondern auch mit den übrigen während der Nachtzeit im Betriebe befindlichen Verkehrsanstalten. Da diese Wünsche werden Verständigung finden können, erscheint zweifelhaft, da die Reichspostverwaltung bisher noch an dem Grundsatz festhält, daß die Betriebsverhältnisse den Brieftelegrammverkehr zwecks besserer Ausnutzung der im dauernden Betriebe gehaltenen Leistungen nur mit solchen Anstalten ermöglichen.

— Aus maßgebenden Kreisen der Zündholzindustrie wird geschrieben: „Durch eine größere Anzahl deutscher Blätter macht in den letzten Monaten alle paar Wochen die Nachricht von einer kolossalen Preiserhöhung der Zündholzer die Runde. Da die Industrie ein Interesse daran hat, die Konsumenten über diese